

**Betrifft: 53. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde
Vorlage BV/1063/2013 – Erweiterung der Rechte der Ortsteilvertre-
tungen in den Ortsteilen der Stadt Eberswalde
DISKUSSIONSBEITRAG**

(Anrede)

Unsere Vorlage zur Erweiterung der Rechte der Ortsteilvertretungen in den Ortsteilen der Stadt Eberswalde stand bereits im November auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Auf Initiative der Fraktionen der SPD und der FDP ist sie in den Hauptausschuß und in den Finanzausschuß verwiesen worden.

Ich kann mich noch gut an die Worte erinnern, unser Vorlage würde „interessante Ansätze“ enthalten.

Meine Erwartung war nun, daß die Möglichkeit zur Diskussion in den Ausschüssen zumindest von diesen beiden Fraktionen dazu genutzt wird, näher zu erläutern, welche „interessanten Ansätze“ wir gemeinsam umsetzen wollen.

Ich darf daran erinnern, daß es zur Kommunalwahl 2008 kein einziger der Ortsvorsteher der vier großen Ortsteile schaffte, mittels Direktwahl ins Amt zu kommen. Das Quorum von 15 Prozent der Wahlberechtigten stellt angesichts der niedrigen Wahlbeteiligung eine kaum zu bewältigende Hürde dar.

(Zu den Stichwahlen am 12. Oktober 2008 blieb sogar die Wahlbeteiligung – vom Ortsteil Finow abgesehen, in dem sich 16,3 Prozent der Wahlberechtigten an der Wahl beteiligten – unter dem Quorum von 15 Prozent, das ein Bewerber in der Direktwahl mindestens erreichen muß.)

Das geringe Interesse an den Ortsvorsteherwahlen hat einerseits mit der Unübersichtlichkeit der großen Ortsteile zu tun, aber auch damit, daß die Mitsprachemöglichkeiten der Ortsteilvertretungen in Eberswalde zu wenig entwickelt sind.

Wir schöpfen hier die Möglichkeiten der Kommunalverfassung bei weitem nicht aus.

Unsere Vorlage zur Erweiterung der Rechte der Ortsteilvertretungen listet die Möglichkeiten auf, die im Rahmen der Kommunalverfassung möglich sind.

Leider blieb die Diskussion in den Ausschüssen ungenutzt. Eine konkretisierte Beschlussvorlage kam nicht zustande. Zur Abstimmung steht unser ursprünglicher Vorschlag.

Der Stellungnahme der Unteren Kommunalaufsicht können Sie entnehmen, daß alle unsere Vorschläge zulässig sind.

Die Kommunalaufsicht hat auch eine ganze Reihe von Hinweisen gegeben, die bei der konkreten Umsetzung und bei der notwendigen Änderung der Hauptsatzung zu beachten sind.

Die Position unserer Fraktion zu dieser Stellungnahme liegt Ihnen schriftlich vor.

Leider liegt die Antwort zu unserer Anfrage AF/0133/2014 zur Wahl der Ortsteilvertretungen noch nicht vor. Die Gefahr, daß wir nach dem Mai 2014 in den vier großen Ortsteilen ohne Ortsteilvertretungen dastehen, kann so aktuell nicht bewertet werden. Unsere Vorschläge dienen der Lösung dieses Problems.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.